

LVBS

Sachsen e.V.



- Der Berufsschullehrerverband -

LVBS aktuell

8. Jahrgang — Ausgabe Mai/Juni 2012

In dieser Ausgabe:

Personalwechsel im Kultusministerium	2
Aktionstag „Bildet die Rettung—Rettet die Bildung“	3
Gemeinsame Erklärung von GEW, PVS, SLV und LVBS zur Personalpolitik im Schulbereich	5
Deutscher Qualifikationsrahmen— amputiert aber lauffähig	6
Neuordnung kaufmännisch—verwaltender Berufe: Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement	7
15. ÖPR—Stammtisch des Bezirksverbandes Dresden	8
1. Stammtisch Junge Berufsschullehrer	10
Glossiert: Schulnetzplanung	11
Mitgliederservice:	
Das DBB-Dienstleistungszentrum	12
Termine	13
Rechtsecke: Schlüsselverlust	13



Reinhard Plicka
Landesvorsitzender

Personalwechsel im Kultusministerium — ist das die Lösung aller alten Probleme?

Schüler und Eltern, unterstützt von den Lehrerorganisationen gehen auf die Straße und demonstrieren gegen zunehmenden Unterrichtsausfall infolge fehlender Lehrer. Seit Jahren fehlende personelle Konzepte für den Schulbereich, schöngerechnete Ausfallstatistiken— Aufgabenstunden werden als vollwertiger Unterricht gewertet— und das Verschließen der Augen vor der Tatsache, dass bis 2020 ca. 9000 Lehrer in den Ruhestand gehen, gleichzeitig aber nach Angaben des Statistischen Landesamtes von 2011 die Schülerzahlen wieder ansteigen, sind Ursachen für die augenblickliche Misere. Die Schüler sorgen sich wegen schlechterer Einstiegschancen in die Berufsausbildung oder das Studium. Mit dem Slogan „**Wir sind hier, wie sind laut—weil man uns die Bildung klaut!**“ machten sie am Aktionstag gegen drohenden Bildungsnotstand mobil.

Personalwechsel in der Führungsetage des sächsischen Kultusministeriums - ein neuer Abteilungsleiter 1, ein neuer Staatssekretär und eine neue Ministerin sollen Versäumnisse der Vergangenheit wieder gerade biegen.

Kultusministerin Kurth und Finanzminister Prof. Unland zeigten auf der Abschlusskundgebung einer Demonstration am 28. März 2012 in Dresden Verständnis und sicherten eine tiefgründige Analyse des Lehrerstellenbedarfs zu. Kultusministerin Kurth wünschte sich für die Bewältigung der anstehenden Probleme einen konstruktiven Dialog mit Schüler- und Elternvertretungen sowie den Lehrerorganisationen.

Genau diesen konstruktiven Dialog hat der LVBS Sachsen e. V. der Kultusministerin in seiner Gratulation zur Berufung in das Amt angeboten und um einen ersten Termin gebeten — schauen wir mal.

„Bildet die Rettung – Rettet die Bildung“

Unter diesem Motto hatte der Landeschülerrat für den 28. März 2012 zu einem sachsenweiten Aktionstag aufgerufen und den Verantwortlichen der Sächsischen Staatsregierung einen Forderungskatalog vorgelegt, damit Bildung als Grundrecht auch in Sachsen gewährleistet bleibt.

Nach Berechnung des Sächsischen Kultusministeriums werden bis 2010 ca. 9000 Lehrkräfte in den Ruhestand treten, bis 2030 sind es 75 Prozent der heute beschäftigten Lehrkräfte. Dies alles ist seit Jahren bekannt, erst seit wenigen Monaten wird aber über die katastrophale Situation in Sachsens Schulen öffentlich diskutiert. Die bisherigen Vorschläge des Kultusministers greifen zu kurz, um dem Problem wirksam zu begegnen. Nach Meinung des Landeschülerrates Sachsen (LSR Sachsen) muss der Kultusminister in der Regierung endlich durchsetzen, dass der Bildungsstandort Sachsen langfristig gesichert wird. Schon jetzt sind

die Auswirkungen der verfehlten Bildungspolitik für alle Schüler in Sachsen deutlich spürbar: In Chemnitz soll am BSZ für Technik 1 „Industrieschule“ ein Englischlehrer 1600 Schüler unterrichten.

Um den Koalitionsfraktionen deutlich zu machen, dass diese Zustände keinesfalls zur Normalität werden dürfen, sondern einer dringenden Änderung bedürfen, hatte der Landeschülerrat für den 28. März 2012 unter dem Motto **„Bildet die Rettung – Rettet die Bildung“** in Bautzen, Chemnitz, Dresden und Leipzig zu einem Aktionstag aufgerufen. Breite Bündnisse aus Kreis- und Stadtschülerräten, Lehrgewerkschaften und Elternräten organisierten an diesem Tag in den vier Städten Demonstrationen, Informationsveranstaltungen, Diskussionsrunden und vieles mehr. Es sollte und wurde ein Zeichen gesetzt, dass eine Änderung der Schulpolitik der Staatsregierung dringend notwendig ist und von allen an Schule Beteiligten gewollt wird.



Der Vorsitzende des Landesschülerrates Sachsen, Konrad Degen, erklärte dazu: „Die Entwicklung in der sächsischen Lehrerlandschaft ist beängstigend. Der Lehrerberuf muss attraktiver werden und es muss endlich Sicherheit für alle Studierenden geschaffen werden. Mit dem Aktionstag wollen wir unsere Position verdeutlichen und gleichzeitig Gesprächsangebote unterbreiten.“

Der Landesschülerrat Sachsen forderte die Staatsregierung auf

- einen an den tatsächlichen Erfordernissen orientierten Bildungs-haushalt statt des vorgelegten „Bildungspäckchens“ aufzustellen
- die Ausarbeitung eines auch langfristig wirksamen Planes zur Behebung des Lehrermangels zu erarbeiten
- die bedarfsgerechte Neueinstellung von Lehrern sicherzustellen
- den Erhalt und Ausbau von Förder-, GTA-, AG- und Projektstunden umzusetzen
- den Klassenteiler auf maximal 25 Schüler pro Klasse festzulegen
- die Abordnungen von Lehrkräften abzulehnen
- Unterrichtsausfälle transparent so zu

dokumentieren, wie sie real an der Schule auftreten

- entsprechende Anzahl an Referendariats Stellen zu schaffen
- eine praxisnahe Lehramtsausbildung in entsprechender Quantität und Qualität sicherzustellen
- die Steigerung der Attraktivität des Lehrerberufs – bei gleichen Bedingungen für alle in Sachsen – voranzubringen.

Landesschülerrat, Elternvertretung, Lehrerverbände und – Gewerkschaften unterstrichen diese Forderungen auf einer die Demonstration in Dresden abschließenden Kundgebung durch entsprechende Statements. Finanzminister Prof. Umland und die neue Kultusministerin Brunhild Kurth signalisierten in kurzen Ansprachen Verständnis für den durch fehlende Lehrer und damit verbundenen Unterrichtsausfall verursachten Unmut. Kultusministerin Kurth sicherte am vierten Tag ihrer Amtszeit eine genaue Analyse der Personalsituation zu und warb für eine Lösung der Probleme gemeinsam mit den beteiligten Schülern, Eltern, Lehrern und deren Vertretungen im konstruktiven Dialog.

(Quelle: PM des LSR)

„Bildungspolitik ist die Wirtschafts - und Sozialpolitik des 21. Jahrhunderts.“

Günther Beckstein, (*1943), deutscher Politiker (CSU), Quelle: DER SPIEGEL

GEMEINSAME ERKLÄRUNG von



Gemeinsame Erklärung

der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), des Sächsischen Lehrerverbandes im VBE (SLV), des Philologenverbandes Sachsen (PVS) und des Lehrerverbandes Berufliche Schulen (LVBS) zur Personalpolitik im Schulbereich

In gemeinsamer Sorge um den Erhalt der hohen Qualität der schulischen Bildung im Freistaat Sachsen und um die Deckung des dafür notwendigen aktuellen und zukünftigen Lehrbedarfs haben die GEW, der SLV, der PVS und der LVBS vereinbart, den von der Staatsregierung geplanten Lehrerstellenabbau gemeinsam abzuwehren und für eine bessere personelle Ausstattung der sächsischen Schulen gemeinsam zu kämpfen.

Bereits jetzt fehlen vielerorts Lehrerinnen und Lehrer. Dieser Zustand wird sich auf Grund der demografischen Entwicklung noch verschärfen. Der Rücktritt von Prof. Wöller als Kultusminister ist ein beredtes Zeichen für die Unzulänglichkeit der bisherigen Lösungsansätze der Staatsregierung. Wenn der Ministerpräsident und sein Kabinett nicht sofort umsteuern, wird der Lehrermangel bereits im kommenden Schuljahr bisher nicht gekannte Dimensionen erreichen.

Wir werden uns mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln dagegen wehren,

- dass der jetzigen und den künftigen Schülergenerationen durch den Abbau von Lehrstellen Bildungsangebote und damit Lebenschancen vorenthalten werden,
- dass sich die seit Jahren steigende Belastung der Lehrer/innen und Schulleitungen wegen einer verfehlten Personalpolitik noch weiter erhöht,
- dass in Vorbereitung auf das Schuljahr 2012/13 der Versuch unternommen wird, durch gleichmäßige Verteilung des Mangels die tatsächliche Lage zu verschleiern,
- dass sächsischen Lehrerinnen und Lehrern weiterhin Einkommensnachteile gegenüber ihren Kolleginnen und Kollegen in anderen Bundesländern zugemutet werden,
- dass junge Menschen wegen fehlender Stellen, schlechter Arbeits- und Einkommensbedingungen abgeschreckt werden, ihre Tätigkeit als Lehrer/in in Sachsen aufzunehmen.

Um zukünftig den gewachsenen Anforderungen an die Schulen gerecht werden zu können und junge Menschen für den Lehrerberuf in Sachsen zu gewinnen, braucht es nicht weniger, sondern mehr Lehrstellen. Dafür werden wir gemeinsam kämpfen.

Dresden, 03. April 2012

Dr. Sabine Gerold

GEW Sachsen

Frank Haubitz

PVS

Jens Weichert

SLV im VBE

Reinhard Plicka

LVBS

Deutscher Qualifikationsrahmen— amputiert aber lauffähig

Was Politik und Sozialpartner nach ihrem gemeinsamen Auftreten am 31. Januar 2012 als Kompromiss zu verkaufen versuchten, war im Grunde das Scheitern einer klar vereinbarten Zielsetzung“, so Berthold Gehlert, Bundesvorsitzender des Bundesverbandes der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen (BLBS).

Stets habe die Bundesregierung betont, einen bildungsbereichsübergreifenden Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) schaffen zu wollen. „Als es zur Nagelprobe kam und die Selbsteinschätzungen von involvierten Bildungsbereichen nicht mehr unter einen Hut zu bringen waren, ging es nur noch um Gesichtswahrung“, so der BLBS-Vorsitzende weiter. Und er griff auch zu einem drastischen Vergleich: „Durch die Ausklammerung der allgemein bildenden Abschlüsse wurde der DQR amputiert.“


Der Hauptvorstand des BLBS hat am 24.2.2012 in einem Beschluss weitere Positionen bekräftigt:

1. Der BLBS fordert, dass die Einordnung von Qualifikationen in den DQR durch ein unabhängiges Expertengremium erfolgt.
2. Die Einordnung der Fachschulabsolventen (z.B. Technikerabschluss oder die Ausbildung von Erzieher/innen) auf Stufe 6 des Qualifikationsrahmens ist auch aus Sicht des BLBS und von Experten unstrittig.
3. Für das weitere Vorgehen erwartet der BLBS, dass auch die Abschlüsse der Berufsfachschulen mit Nachdruck zugeordnet werden. Hier gilt es, die Qualifikationsprofile aus berufsbezogenen und berufsübergreifenden Kompetenzen im vollen Umfang zu würdigen.
4. Die Niveaustufe 5 des DQR darf nicht vornehmlich für die Fortbildungsabschlüsse der Kammern reserviert werden. So sind z. B. die bundeseinheitlich geregelten Gesundheitsfachberufe mindestens auf dieser Stufe anzusiedeln.

Die Zuordnung der dualen Ausbildungsberufe ist jetzt politisch gesetzt. Es entspricht dem Grundansatz des dualen Systems, dass die zu bescheinigende Niveaustufe nur in Verbindung von Berufsschulabschlusszeugnis und dem Prüfungszeugnis der Kammern bestätigt wird.

Heiko Pohlmann

(Quelle: BLBS-PM vom 05.03.2012)

Impressum:  Sachsen e.V. - Der Berufsschullehrerverband -	LVBS Sachsen e.V. Strehleener Platz 2 01219 Dresden	☎ 0351 4735288 Fax 0351 4735288 kontakt@lvbs-sachsen.de www.lvbs-sachsen.de	Redaktion: Der Landesvorstand
Beachten Sie bitte folgende Termine bei der Zusendung von Beiträgen:			
Ausgabe:	07-08/2012	09-10/2012	11-12/2012
Redaktionsschluss:	01.06.2012	31.08.2012	02.10.2012

Aus Drei mach' Eins: "Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement"

Einer der größten Bereiche der dualen Berufsausbildung mit gut 90.000 Ausbildungsverhältnissen - darunter rund 68.000 Frauen - wird grundlegend modernisiert. Unter Federführung des **Bundesinstituts für Berufsbildung (BiBB)** starten jetzt die Sachverständigen der Sozialpartner in Zusammenarbeit mit Bund und Ländern die Neuordnung der Büroberufe. Statt der Ausbildung der Bürokaufleute, der Kaufleute für Bürokommunikation und der Fachangestellten für Bürokommunikation soll ein einheitlicher neuer, dreijähriger **Ausbildungsberuf** entstehen. Als Berufsbezeichnung ist **"Kaufmann/ Kauffrau für Büromanagement"** vorgeschlagen. Der neue Ausbildungsberuf soll am **1. August 2013 oder 2014** in Kraft treten. Dieser Zeitrahmen stellt sicher, dass die Qualität der Arbeit der Sachverständigen und die anschließende aufwendige Neuorganisation der Ausbildungsgänge in Betrieben und Schulen nicht durch Zeitdruck beeinträchtigt werden.

"Durch die Zusammenlegung bislang verschiedener Büroberufe zu einem neuen einheitlichen Beruf mit Differenzierungsmöglichkeiten im Bürobereich entsteht ein attraktives, klar strukturiertes und modernes Angebot für unterschiedliche Branchen", betont **BiBB-Präsident Friedrich Hubert Esser**. "Breit angelegte Berufe mit Differenzierungsmöglichkeiten erhöhen die Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt für beide Seiten. Darüber hin-

aus sind sie in Zeiten sinkender Schulabgängerzahlen im dualen System besser zu organisieren als viele kleine Nischenberufe. Das gilt insbesondere für den Berufsschulunterricht." Deshalb werde das BiBB künftig auch verstärkt auf die Entwicklung von Berufsfamilien oder Berufsgruppen hinwirken. Esser: "Unterschiedliche Berufe mit gleichen oder ähnlichen Ausbildungsinhalten werden hier in Beziehung zueinander gesetzt, um Synergieeffekte bei der Ausbildungsdurchführung zu erreichen. So wird die horizontale Durchlässigkeit zwischen den Berufen, einschließlich der Gewinnung neuer Schnittstellenqualifikationen, verbessert."

Das BiBB hatte mit einer Evaluation der Büroberufe schon frühzeitig Veränderungsbedarf bei diesen aus den Anfängen der 1990er-Jahre stammenden Berufen festgestellt und Vorschläge an die Berufsbildungspraxis unterbreitet. Die Sozialpartner haben sich mit den zuständigen Bundesministerien nun auf wesentliche Eckpunkte der Ausbildung geeinigt. Das neue Berufsprofil ist gekennzeichnet durch Büro- und Geschäftsprozesse, die durch mindestens zwei Wahlqualifikationen mit einer Dauer von jeweils fünf Monaten ergänzt werden. Nicht gewählte Wahlqualifikationen sollen grundsätzlich auch als Zusatzqualifikation vermittelt und geprüft werden können. Die Abschlussprüfung soll künftig "gestreckt", das heißt in zwei Teilen erfolgen.

Die Einzelheiten werden durch die Sachverständigen ausgearbeitet.

Parallel dazu wird die Kultusministerkonferenz einen neuen Rahmenlehrplan für die schulische Ausbildung erarbeiten, der die bisherige Fächerorientierung zugunsten einer verstärkten Handlungsorientierung auf eine neue pädagogische Grundlage stellt.

Das BIBB wird im Anschluss an das Neuordnungsverfahren umfangreiche Informationen als Umsetzungshilfen bereitstellen, um das Ausbildungspersonal bei der Planung und Durchführung der neuen Ausbildung zu unterstützen.

(Quelle: BIBB-Pressemitteilung 11/2012)

Bezirksverband DRESDEN

15. ÖPR—Stammtisch am 7. März 2012



Von

Andreas Adler

**Vorsitzender des
Bezirksverbandes
Dresden**

Von fast allen unserer BSZ waren am 07.03.2012 wieder die ÖPR-Vorsitzenden zum Erfahrungsaustausch in die Gaststätte „Zum Schießhaus“ gekommen. Nur für die Wirtschaftsschule in Dresden war der Termin leider nicht geeignet.

Vereinbartes Thema war der „Abschluss von Dienstvereinbarungen“ an unseren BSZ.

Als erstes wurde aber über aktuelle Probleme diskutiert.

Die Schulnetzplanung von Dresden hatte bereits im Herbst große Wellen geschlagen und eine Reihe von Aktivitäten ausgelöst. Der überarbeitete Entwurf des Schulnetzplans wurde nun am 01.03.12 erneut vorgestellt. Dramatischstes Ergebnis dabei war die Ankündigung der

Schließung eines unserer BSZ.

Herr Füll, ÖPR-Vorsitzender dieses BSZ, informierte uns über Einzelheiten.

Es war für alle sehr beeindruckend, mit welchem Engagement sich Kollegen und Schüler für ihre Schulen eingesetzt haben. Hochachtungsvoll wurde die Arbeit von Herrn Füll und seinen Mitstreitern von allen Anwesenden anerkannt.

Zweiter Punkt des Erfahrungsaustausches betraf den Prozess der laufenden Schulfusionen.

Als besonders kritisch wurde die Situation in Pirna benannt, wo der Schulzusammenschluss erfolgen soll, nachdem beide Schulleiter gerade in den Ruhestand gegangen sind und die Bestellung des neuen Schulleiters immer noch nicht abgeschlossen ist.

Dem geplanten Thema des Stammtisches folgend, kamen wir nun zur Problematik Dienstvereinbarungen.

Zunächst wurden in einer kurzen Einführung auf die rechtlichen Hintergründe im Sächsischen Personalvertretungsgesetzes verwiesen.

Der § 81, Angelegenheiten der vollen

Mitbestimmung, Abs.(2) besagt: Die Personalvertretung hat,..., gegebenenfalls durch den Abschluss von Dienstvereinbarungen mit zu bestimmen über

Es folgen 12 Punkte, die in vielen Fällen sensible Situationen des Schulalltags betreffen.

So z.B.:

- Regelungen zur täglichen Arbeitszeit, der Pausenzeit oder Verteilung auf die Wochentage
- Aufstellung des Urlaubsplanes (auch Arbeitsverpflichtungen in der Unterrichts freien Zeit)
- Maßnahmen der Unfallverhütung, Gestaltung der Arbeitsplätze u.v.m.

An einer Reihe von selbst gestalteten Beispielen an seiner Schule, wurden von Herrn Fischer (BPR) anschließend der Sinn und die Ziele von Dienstvereinbarungen zwischen ÖPR und Schulleiter veranschaulicht.

Es wurde deutlich, dass es nicht allein darum geht für das Kollegium Vorteile zu generieren, sondern dass auch der Schulleiter Vorteile gewinnt, indem bei variablen Größen durch gemeinsam vereinbarte Eckpunkte, die Planbarkeit des schulischen Prozesses erleichtert wird, oder dem Gerechtigkeitsgefühl der Mitarbeiter besser Rechnung getragen werden kann, was dem inneren Betriebsfrieden förderlich ist.

Mehrere Kollegen konnten in der Diskus-

sion aus eigenen Erfahrungen berichten und feststellen, dass Dienstvereinbarungen von ihren Schulleitern wiederholt abgelehnt wurden.

Diese hatten sich an die SBAD gewandt, und die Empfehlung bekommen, mit ihren ÖPR keine Dienstvereinbarungen abzuschließen.

Dies ist sehr bedauerlich. Zeigt es doch, dass die Vorteile des Instrumentariums Dienstvereinbarung von der SBAD vollständig verkannt werden.

Als längerfristige Aufgabe konnten die ÖPR-Vorsitzenden somit für ihre Arbeit an der Schule auch mitnehmen, die Schulleiter von der Vorteilen von Dienstvereinbarungen zu überzeugen.

Ein neues Thema für den Herbststammtisch ist abschließend auch wieder festgelegt worden.

Am 10.10.2012 soll es vor allem um die Kompetenzen von Gesamtlehrerkonferenz und Schulkonferenz gehen.

An viele Schulen wird die Mitwirkung der Konferenzen z.B. über Unterricht in Klassen >28 Schüler oder die Verteilung der Anrechnungsstunden ignoriert.

Ein Thema also, dass für alle BSZ wieder von großem Interesse sein wird.

Allen ÖPR-Vorsitzenden wünsche ich mit ihren Mitstreitern bis dahin eine erfolgreiche Arbeit und in den Ferien eine Erholungszeit.

LVBS —

Gemeinsam

zum Wohle

des Einzelnen

1. Stammtisch „Junge Berufsschullehrer“ am 08.02.2012

Bei einer Teilnehmerzahl von sieben Personen bewerten wir den Auftakt unseres Stammtischtreffens als Erfolg. Nach einer Vorstellungsrunde ging es sogleich an die inhaltliche Arbeit; u.a. wurden Wünsche für Fortbildungen geäußert und Möglichkeiten

der Beteiligung besprochen. Auch die Entscheidungen Sachsens bezüglich einer Verkürzung der Referendariatszeit, der Regelung für Seiteneinsteiger und deren Folgen waren Inhalt der Gespräche.



Nach kurzer Zeit war die Atmosphäre so vertraulich, dass es möglich war, auch Themen anzusprechen, die uns bewegen. Diese Probleme lassen sich unter den Stichpunkten „Zufriedenheit/ Unzufriedenheit“, „Zukunftsängste“, „Einsatz entgegen der Qualifikation“ und „Verlust der Berufsmotivation“ zusammenfassen.

Diesbezüglich wurde eine Beteiligung am Brief des Vorstandes des LVBS an den Kultusminister Prof. Dr. Roland Wöller be-

schlossen. Unser Beitrag soll darin bestehen, dass wir die genannten Probleme aus Sicht der jungen Berufspädagogen darlegen.

Wir freuen uns über den Erfolg des ersten Stammtisches und hoffen auf eine kontinuierliche Erweiterung unseres Kreises.

Über den nächsten Termin werden wir zeitnah unterrichten.

Elke König und Kathleen Dilg

In eigener Sache:

Im Rahmen des Stammtisches wurde auch das Fortbildungsangebot "Gewaltfreie Kommunikation" mit der CMCV-zertifizierten Trainerin Vivet Alevi thematisiert. Die Teilnehmer empfanden das Seminar als echte Bereicherung. Im Nachgang gab es einige Anfragen nach einer Fortsetzung bzw. einem erneuten Angebot. Wer diesbezüglich Interesse hat, wird gebeten, sich bei uns zu melden.

Wir möchten Sie in Zukunft mit einem halbjährlichen Newsletter auf dem Laufenden halten. Zum Interessentenkreis zählen wir alle Mitglieder des LVBS bis 40 Jahre. Wünschen Sie dies Ihrerseits nicht, geben Sie bitte unter kontakt@lvbs.de in der Geschäftsstelle Bescheid.

Wer sich darüber hinaus als Zielgruppe angesprochen fühlt, kann sich gern unter selbiger E-Mail-Adresse für den Erhalt des Newsletters anmelden.

Für freuen uns natürlich auch über Themenvorschläge!

Elke König und Kathleen Dilg

Glossiert:

Neues aus der Hasenschule

Zum Beitrag „Proteste gegen Schulnetzplan“ (Ausgabe 18.Januar)

Auf einer Wiese vor dem Schulverwaltungsamt mümmelt ein Hase friedlich Gras. Da kommt ein zweiter Hase in panischer Flucht aus dem Gebäude gerannt und schreit „Schnell weg hier! Die schneiden allen Hasen das fünfte Bein ab.“ Antwortet der erste ganz ruhig: „Dann kann mir doch nichts passieren – ich habe doch nur vier Beine!“ Aber der zweite schreit noch panischer: „Mach, dass du wegstommst! Die schneiden nämlich erst und dann zählen sie!“

Dipl-Phys. Arnd Koch

(Quelle: Dresdner Neueste Nachrichten vom 28.02.2012)

Rechtsschutz für LVBS-Mitglieder über das

DIENSTLEISTUNGSZENTRUM DES BEAMTENBUNDES

Das dbb Beamtenbund und Tarifunion Dienstleistungszentrum (DLZ) gibt es seit 14 Jahren an den Standorten Hamburg (DLZ Nord), Berlin (DLZ Ost), Nürnberg (DLZ Süd), Mannheim (DLZ Südwest) und Bonn (DLZ West). Sie sind regional, d. h. für einzelne Bundesländer zuständig. Die fünf Standorte werden zentral aus dem DLZ Ost in Berlin geleitet.

Seit sechs Jahren ist Herr Andreas Krause als Jurist Leiter der fünf DLZ in Deutschland. Es sind 45 Juristen/-innen (in Voll- und Teilzeit) und 40 Rechtsanwaltsfachangestellte und Sekretärinnen tätig, wobei alle juristischen Mitarbeiter Rechtsanwälte sind.

Die DLZ bearbeiten jährlich ca. 8500 neue Fälle. Sie arbeiten wie eine überregionale Anwaltskanzlei mit entsprechender Aktenführung, Termin- und Fristenverwaltung sowie Literatur- und Rechtssprechungsrecherche. Der Unterschied zur Anwaltskanzlei: keine Gebührenabrechnung – „Gewerkschaftsleistung“ Durch unsere Mitgliedschaft im LVBS Sachsen können wir berufsbezogenen Rechtsschutz auf folgenden Gebieten in Anspruch nehmen:

- Arbeitsrecht
- Beamtenrecht
- Disziplinarrecht
- Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht
- Sozialversicherungsrecht
- Kindergeldrecht
- Zivilrecht

Bei Anfragen können unsere Mitglieder einen Rechtsberatungstermin (günstig ist telefonische Anmeldung) vereinbaren. Vom 01.01.11 bis 27.12.11 ist das DLZ Ost für Mitglieder des LVBS Sachsen in 22 Fällen tätig geworden. Die Fälle stammten aus:

- 17 mal Arbeitsrecht
- 2 mal Beamtenrecht
- 1 mal Besoldung
- 1 mal Strafrecht
- 1 mal Gewerkschaftsangelegenheiten

„Anlaufstelle“ des rechtsschutzsuchenden Einzelmitglieds ist unser Verband. Nach der Entscheidung über eine Rechtsschutzgewährung müssen der ausgefüllte Rechtschutzantrag, eine eingehende Sachverhaltsschilderung und die sachzugehörigen Unterlagen unverzüglich an das zuständige DLZ abgegeben werden.

Waltraud Steinhaus
Ausschuss Dienstrecht und Besoldung

TERMINE

Rechts- und Rentenberatung für LVBS - Mitglieder

Das dbb – Dienstleistungszentrum Ost und der Sächsische Beamtenbund bieten den Mitgliedern unseres Landesverbandes auch im Jahr 2012 wieder eine kostenlose juristische Beratung in Arbeitsrechts- und Rentenangelegenheiten an.

Diese finden beim

beamtenbund und tarifunion sachsen
Landesgeschäftsstelle
Theresienstraße 15
01097 Dresden

an folgenden Tagen statt:

RECHTSBERATUNG	
11:00 – 16:00 Uhr	
02.05.2012	06.06.2012
04.07.2012	01.08.2012
05.09.2012	10.10.2012
07.11.2012	05.12.2012

RENTENBERATUNG	
8:30 – 16:30 Uhr	
24.05.2012	28.06.2012
26.07.2012	23.08.2012
27.09.2012	25.10.2012
22.11.2012	20.12.2012

Zur Vermeidung längerer Wartezeiten empfehlen wir unter

 **0351 4716824**

vorherige Terminvereinbarung.

RECHTSECKE



Aus der Rechtsprechung:

Schlüsselverlust

Kommt einem Lehrer ein Dienstschlüssel abhanden, so muss er die Kosten für den erforderlichen Austausch der Schließanlage der Schule nur dann übernehmen, wenn er vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat. Das hat das Verwaltungsgericht Trier in einem jüngst getroffenen Urteil entschieden (Az.: 1 K 842/11.T).

Der Entscheidung lag der Fall einer Leh-

rerin zugrunde, der im Januar 2008 ein Schlüssel ihrer Schule gestohlen worden war. Mithilfe des Schlüssels konnten sämtliche Klassenräume sowie die Turnhalle der Schule geöffnet werden.

18.000 Euro

Der Diebstahl ereignete sich auf einem öffentlichen Parkplatz. Die Lehrerin hatte dort ihren PKW abgestellt und in dessen

in dessen Fußraum einen Rucksack zurückgelassen, in dem sich u. a. der Schlüssel befand. Während ihrer etwa ein- bis zweistündigen Abwesenheit wurde das Fahrzeug aufgebrochen und der Rucksack mitsamt dem Schlüssel gestohlen.

Als der für die Schule zuständige Landkreis von der Sache erfuhr, ließ er die Schließanlage der Schule erneuern und stellte der Lehrerin die Kosten in Höhe von 18.000 EUR in Rechnung. Diese lehnte die Zahlung ab.

Verletzung der Dienstpflichten

Zu Recht, befanden die Richter des Verwaltungsgerichts Trier. Sie wiesen die Klage des Landkreises als unbegründet zurück.

Nach Ansicht des Gerichts hat die Lehrerin zwar unstreitig die ihr obliegenden Dienstpflichten verletzt, indem sie den Schlüssel nicht so aufbewahrte, dass er vor dem Zugriff durch Dritte geschützt war. Sie hätte für den Vorfall trotz allem nur dann zur Verantwortung gezogen werden können, wenn sie vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hätte.

Davon gingen die Richter aber nicht aus. Denn allein der Umstand, dass die Lehrerin den Schulschlüssel in einem Rucksack in ihrem Fahrzeug zurückgelassen hat, rechtfertigt nicht den Vorwurf grober Fahrlässigkeit.

Einfache Fahrlässigkeit

„Es entspricht nämlich nicht der allgemeinen Lebenserfahrung, dass ein

schlichter Rucksack während einer ein- bis zweistündigen Parkdauer Dritte zum Einbruchdiebstahl animiert, zumal der im Fußraum liegende Rucksack von außen schwer zu sehen gewesen war“ – so das Gericht.

Nach Überzeugung der Richter ist der Lehrerin allenfalls einfache Fahrlässigkeit vorzuwerfen. Die aber begründet keine Haftungsverpflichtung. Die Lehrerin hat die Kostenübernahme zu Recht abgelehnt.

„Schlüsselversicherung“ für LVBS-Mitglieder

Für die Behebung von Schäden, die grob fahrlässig verursacht werden, hat der LVBS Sachsen e. V. für seine Mitglieder eine Diensthaftpflichtversicherung mit Versicherung bei Schlüsselverlust abgeschlossen.

Im vergangenen Jahr war der LVBS mit mehreren Fällen konfrontiert, in denen Lehrer seitens der Schule zu Schadenersatz aufgefordert wurden, weil im Einsatz Unterrichtstechnik beschädigt wurde.

So ging z. B. die Linse eines Overheadprojektors zu Bruch, weil sich ein Lehrer darauf abgestützt hatte. Die Schule forderte den Lehrer zur Schadenersatzleistung auf.

Im zweiten Fall wurde seitens der Schule von einer Lehrerin erwartet, dass diese die Kosten für die Instandsetzung einer Videokamera trägt, obwohl sie diese ordnungsgemäß zu Unterrichtszwecken eingesetzt hatte.

In beiden Fällen sind weder der Verursacher noch die Haftpflichtversicherung zuständig. Im ersten Fall kann bestenfalls von einfacher Fahrlässigkeit ausgegangen werden.

Im zweiten ist der Ausfall der Videokamera auf betriebsbedingten Verschleiß zurück zuführen. Der Schadenersatzan-

spruch gegenüber dem Nutzer ist damit absolut unbegründet.

PS: Man könnte fast zu der Auffassung kommen, einzelne Schulen wollen ihren Haushalt auf Kosten von Versicherungen konsolidieren.

(LV)

„Bildung kommt von Bildschirm und nicht von Buch, sonst hieße es ja Buchung.“

Dieter Hildebrandt (*1927), dt. Kabarettist

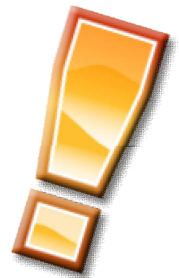
Bei Umzug, Schulwechsel, neuer Bankverbindung, Statuswechsel — nicht vergessen:

ÄNDERUNGSMELDUNG

an:

**LVBS Sachsen
Strehleener Platz 2
01219 Dresden**

**Fax:
0351 4735288**



Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Neue Adresse:

Neue Schule:

Statuswechsel:

Neue Bankverbindung:

Datum

Unterschrift

BEITRITTSERKLÄRUNG

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum

Lehrerverband Berufliche Schulen Sachsen e.V.
- LVBS Sachsen e.V. -

Name, Vorname:	
Geburtsort:	Geburtstag:
Privatanschrift:	Tel.: FAX: E-Mail:
Schulanschrift:	Tel.: FAX: E-Mail:
Qualifikation / Abschluss:	Tätigkeit / Funktion:
Im Berufsschuldienst seit:	Beitritt am: (Datum)
Ich wünsche die Zuordnung zur Fachgruppe: (Bitte ankreuzen) Gewerbliche, haus- und landwirtschaftliche Berufe <input type="checkbox"/> Kaufmännische Berufe <input type="checkbox"/> Gesundheitsfach-, pflegerische und soziale Berufe <input type="checkbox"/>	Ich wünsche die Verbandszeitschrift: (Bitte ankreuzen) Die Berufsbildende Schule <input type="checkbox"/> Wirtschaft und Erziehung <input type="checkbox"/>
Ort, Datum:	Unterschrift:

Einzugsermächtigung

Ich ermächtige Sie hiermit, widerruflich, meine satzungsgemäß vierteljährlichen Beiträge zu Lasten meines Kontos

Kontonummer:	BLZ:
Kontoführendes Institut:	

mittels Lastschrift einzuziehen.

Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens meines Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung.

 Ort, Datum

 Unterschrift